

Bestimmungen für die ServiceCard-digital

– Ausgabe Mai 2018 –

1. Allgemeines

1.1 Die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Nordbahnhofstraße 201 in 70191 Stuttgart (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) bietet für Spielteilnehmer im Internet eine Kundenkarte in Form einer ServiceCard-digital an, mit der eine Spielteilnahme in den Annahmestellen der Gesellschaft unter Verwendung eines eigenen Smartphones und der Lotto-App möglich ist.

1.2 Bei Verwendung der ServiceCard-digital zur Teilnahme an den Lotterien und Sportwetten werden die durch das Annahmestellenterminal übermittelten Daten mit dem Sperrsystem (nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag, im Folgenden „GlüÄndStV“ genannt bzw. LGLÜG) abgeglichen: Bei einer Spielteilnahme wird eine Zuordnung der in der Zentrale der Gesellschaft bzw. bei dem Sportwettenanbieter gespeicherten Spielauftragsdaten zu den persönlichen Daten des jeweiligen Spielteilnehmers vorgenommen.

1.3 Bei der Spielteilnahme mittels ServiceCard-digital gelten die nachfolgenden Bestimmungen ergänzend zu den jeweiligen Teilnahmebedingungen für die einzelne Spielart. Bei Widersprüchen gehen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen diesen Bestimmungen für die ServiceCard-digital vor.

1.4 Die Service-Card-digital stellt eine Kundenkarte mit eigener Kartenummer dar. Dies gilt auch, wenn auf den Spielteilnehmer bereits eine Kundenkarte mit oder ohne Serviceleistungen ausgestellt ist. Voraussetzung der Nutzung der ServiceCard-digital ist, dass der Spielteilnehmer bereits vollständig bei der Gesellschaft für eine Spielteilnahme im Internet identifiziert ist.

Die Aktivierung erfolgt über lotto-bw.de. Unter „Mein Konto“ kann die ServiceCard-digital abgerufen werden, wenn die Bestimmungen für die ServiceCard-digital zuvor akzeptiert worden sind. Die Zustimmung wird bei der Gesellschaft gespeichert.

Die ServiceCard-digital ist kostenlos.

Bei Überweisungen wird mit befreiender Wirkung dasjenige Bankkonto verwendet, das vom Spielteilnehmer für das elektronische Kundenkonto zuletzt benannt wurde. Für Sonderauslosungen (insbesondere für Sachgewinne) können spezielle Regeln gelten.

Gebühren des Kreditinstituts gehen zu Lasten des Spielteilnehmers.

2. Änderung dieser Bestimmungen

Erfolgt eine Änderung dieser Bestimmungen, wird der Spielteilnehmer vor Nutzung der ServiceCard-digital darüber informiert. Mit der weiteren Nutzung stimmt der Spielteilnehmer den Änderungen zu.

3. Einlesen der ServiceCard-digital

3.1 Voraussetzung für die Spielteilnahme mittels ServiceCard-digital ist, dass der Code vom Smartphone am Terminal in der Annahmestelle eingelesen wird. Auf der Spielquittung wird die Kartenummer abgedruckt. Sofort nach Erhalt der Spielquittung hat der Spielteilnehmer diese auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen. Näheres regeln die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

3.2 Bei der Teilnahme an Lotterien oder Wetten, bei denen eine Identifizierung vorgeschrieben ist, hat sich der Spielteilnehmer gegebenenfalls mit einem amtlichen Ausweis oder einer vergleichbaren Identitätskontrolle zu legitimieren.

4. Kundendaten, Spielersperre und Datenschutz

4.1 Der Spielteilnehmer hat eine Änderung seiner persönlichen Daten umgehend in seinem elektronischen Kundenkonto einzutragen oder der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderung der Anschrift sowie für die Bankverbindung. Bei der Teilnahme an der Sportwette ODDSET werden die Adress-Daten auch bei dem Sportwettenanbieter gespeichert.

4.2 Die personenbezogenen Daten des Spielteilnehmers werden von der Gesellschaft gespeichert und verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung der Gesellschaft für die Spielteilnehmer und Kunden in der jeweils aktuellen Fassung. Diese finden Sie in der unter lotto-bw.de/datenschutz.

4.3 Sofern die ServiceCard-digital zur Teilnahme an der von der Gesellschaft vermittelten Sportwette genutzt wird, werden die persönlichen Daten des Spielteilnehmers an den Dienstleister zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen (insbes. § 21 Abs. 5 GlüÄndStV, § 20 Rennwett- und Lotterieweggesetz) und/oder behördlicher Vorgaben übermittelt und dort verarbeitet.

4.4 Der Spielteilnehmer kann sich durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft von der Spielteilnahme mit ServiceCard-digital sperren lassen. Die Sperre wird nur wirksam, wenn sie bei der Staatlichen Toto-Lotto GmbH in Stuttgart eingeht. Geht die Sperrerklärung an einem Werktag bis 13:00 Uhr bei der Gesellschaft in Stuttgart ein, tritt sie am folgenden Werktag in Kraft, ansonsten am nächstfolgenden Werktag. Die Sperre beträgt mindestens ein Jahr. Die Gesellschaft teilt die Sperre dem betroffenen Spielteilnehmer unverzüglich schriftlich mit. Die Sperre gilt für alle Spielteilnahmen, bei denen eine Identifizierung des Spielteilnehmers vor dessen Spielteilnahme notwendig ist, für die Spielteilnahme mit Kundenkarte oder im ABO und für die Spielteilnahme im

Internet. Die Daten werden nach gesetzlicher Pflicht an die zentrale Sperrdatei übertragen.

4.5 Die Gesellschaft kann das Kundenkonto und damit die Verwendung der ServiceCard-digital sperren, wenn der Spielteilnehmer über die Bankverbindung falsche Angaben gemacht hat oder sich die Bankverbindung geändert hat und die Mitteilung nach Nr. 4.1 unterlassen wurde.

4.6 Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Daten auch im Rahmen des Spielerschutzes auszuwerten. Dabei werden die gespeicherten Spielauftragsdaten zusammen mit den persönlichen Daten des jeweiligen Spielteilnehmers gespeichert und ausgewertet.

4.7 Die Gesellschaft zeigt auf dem Display in der Annahmestelle dem Bedienpersonal bei Verwendung der ServiceCard-digital die ersten Buchstaben des Namens und des Vornamens des Spielteilnehmers an. Auf Wunsch kann diese Anzeige ausgeblendet werden, wenn der Spielteilnehmer dies vor jeder Verwendung der ServiceCard-digital dem Personal mitteilt.

5. Gültigkeitsdauer

Die ServiceCard-digital kann verwendet werden, solange das elektronische Kundenkonto des Spielteilnehmers im Internet aktiv ist.

Die ServiceCard-digital wird inaktiv, sobald das elektronische Kundenkonto des Spielteilnehmers deregistriert oder gesperrt wird.

6. Gespeicherte Spielvoraussagen

Bei der ServiceCard-digital können auf Wunsch des Spielteilnehmers in der Zentrale auch Spielvoraussagen für LOTTO 6aus49, KENO, die GlücksSpirale sowie Eurojackpot einschließlich der jeweiligen Zusatzlotterien gespeichert werden.

Die Speicherung erfolgt durch Einlesen eines ausgefüllten Spielscheins in der Annahmestelle oder durch Ausfüllen im Internet. Der Inhalt des Spielscheins wird in der Zentrale gespeichert, um auf Wunsch des Spielteilnehmers ohne erneutes Einlesen des Spielscheins eine Spielteilnahme mit den gespeicherten Spielvoraussagen zu ermöglichen.

Die Spielvoraussagen, die Losnummer, die Laufzeit und die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Zusatzlotterien können durch erneutes Einlesen eines (anderen) Spielscheins oder im elektronischen Kundenkonto geändert werden.

7. Gewinnauszahlung

7.1 Gewinne bis zur Auszahlungsgrenze von 1.000,- € können vom Spielteilnehmer innerhalb der Auszahlungsfrist, derzeit 5 Wochen nach der Veranstaltung, gegen Rückgabe der Spielquittung bei jeder Annahmestelle in Baden-Württemberg abgeholt

werden. Die Auszahlung erfolgt mit befreiender Wirkung an den Vorlegenden der Spielquittung. Sollte der Gewinn nicht innerhalb der Auszahlungsfrist abgeholt werden, wird dieser und alle innerhalb der Frist unter derselben Spielquittungsnummer angefallenen weiteren Gewinne gegen eine Überweisungsgebühr auf das angegebene Konto überwiesen. Die Gebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Überweisung aktuellen Preisliste.

Bei Verlust der Spielquittung kann der Inhaber der ServiceCard-digital die Auszahlung eines noch nicht ausgezahlten Gewinns sperren lassen. Dieser Gewinn wird dann unter Abzug der Überweisungsgebühr ausbezahlt. Das Nähere der Gewinnauszahlung regeln die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

7.2 Ab einem Gewinn von 1.000,-€ je Spielvertrag und bei Gewinnen aus Sonderauslosungen wird dem Spielteilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung zugesandt.

8. Haftungsbestimmungen

Bei einer Spielteilnahme mittels ServiceCard-digital gelten die Haftungsbestimmungen der jeweiligen Teilnahmebedingungen der einzelnen Spiel- oder Wettart.

Außerhalb der Spielteilnahme haftet die Gesellschaft dem Spielteilnehmer in Zusammenhang mit dem ServiceCard-digital-Vertrag für Schäden, die auf einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch sie oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Außerhalb von Kardinalpflichten haftet die Gesellschaft nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftungsregelungen gelten auch für Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist, insofern verzichtet der Spielteilnehmer auf eventuell bereits entstandene Ansprüche.

Die Haftung der Gesellschaft ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

Die Haftung für Schäden, die in den Schutzbereich einer von der Gesellschaft gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Die Haftungsregelungen gelten auch für eigenes Handeln der Annahmestellen und Regionaldirektionen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem ServiceCard-digital-Vertrag.

Bei Fragen helfen die Kundenberater der Gesellschaft unter der Telefonnummer 0711 81000-444 gerne weiter.



Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg
im Deutschen Lotto- und Totoblock

Postanschrift:

Postfach 104352
70038 Stuttgart

Geschäftsgebäude:

Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 81000-444
Telefax: 0711 81000-318
Internet: www.lotto-bw.de
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de